Politische Rechte

Zustandekommen einer nichtformulierten Volksinitiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat am 26. November 2004, gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 15. Oktober 2004 eingereichten nicht- formulierten Volksinitiative "Keine Autobahn im Leimental" betreffend südliche Umfahrung der Stadt Basel, verfügt:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Keine Autobahn im Leimental" betreffend südliche Umfahrung der Stadt Basel ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 5'227.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an Volksinitiative "Keine Autobahn im Leimental", Postfach 247, 4106 Therwil.

Landeskanzlei